

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/3343 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 15.04.2015

**Wann werden die Bahnübergänge in der Gemeinde Rieste sicherer gemacht?**

Mehrfach wurde in den vergangenen Monaten in der örtlichen Presse über Unfälle an unbeschränkten Bahnübergängen in der Gemeinde Rieste berichtet. Aufgrund der tödlichen Unfälle an diesen Bahnübergängen werde ein Handlungsbedarf abgeleitet, die 14 Bahnübergänge auf dem Gemeindegebiet zusätzlich zu sichern. Unter anderem werde diskutiert, einen Teil der Bahnübergänge zu schließen und die verbliebenen zusätzlich zu sichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bahnübergänge müssen aus Sicht der Landesregierung auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste erhalten bleiben, welche können geschlossen werden?
2. Welchen Prozess empfiehlt die Landesregierung, um die Bahnübergänge in der Gemeinde Rieste zusätzlich zu sichern?
3. Beteiligt sich das Land an den Kosten der Sicherung der Bahnübergänge in der Gemeinde Rieste, gegebenenfalls wie?

(An die Staatskanzlei übersandt am 21.04.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z3-01424/0020/3343/  
Bahnübergänge in Rieste -

Hannover, den 18.05.2015

Auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste (Samtgemeinde Bersenbrück, Landkreis Osnabrück) gibt es insgesamt 16 Bahnübergänge auf öffentlichen Straßen, die die DB-Strecke Hesepe–Delmenhorst kreuzen. Die Kreuzungen mit der Landesstraße L 76 und der Kreisstraße K 148 sind technisch gesichert. Von den 14 Bahnübergängen, die Straßen in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück kreuzen, sind noch neun Übergänge nicht technisch gesichert, d. h. sie sind weder mit Schranke noch mit Lichtzeichen sondern mit einem Andreaskreuz als Warnhinweis ausgestattet.

In mehreren Vorgesprächen hat die Deutsche Bahn AG (DB) gemeinsam mit der Gemeinde Rieste Bahnübergänge identifiziert, die für eine Aufhebung infrage kommen. Hintergrund ist neben der Erhöhung der Sicherheit auch der Plan der DB, im kommenden Jahr im Bereich Rieste umfangreiche Oberbauarbeiten durchzuführen und in diesem Zusammenhang mögliche Veränderungen bei den Bahnübergängen vorzunehmen. In Rieste können sieben Bahnübergänge für eine Aufhebung infrage kommen. Davon könnten fünf Übergänge geschlossen und zwei durch den Bau von Umlaufsperrern nur noch von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden. Aktuell untersucht dazu ein Ingenieurbüro die Machbarkeit dieser Maßnahmen. Erst nach Vorlage der Machbarkeitsuntersuchung und nach Abstimmung mit der Gemeinde kann die DB Aussagen zu den weiteren Planungen treffen.

Eine von der Gemeinde gewünschte technische Sicherung von Bahnübergängen ist nicht Bestandteil dieses Projekts. Vor Durchführung entsprechender Maßnahmen müssten zunächst Vereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der DB und der Samtgemeinde Bersenbrück als Straßenbaulastträgerin getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Trägerin der Straßenbaulast für die betroffenen Bahnübergänge ist die Samtgemeinde Bersenbrück. Sie nimmt diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Aussagen zur Zweckmäßigkeit entsprechender Maßnahmen zu treffen.

Zu 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3:

Nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) können Kreuzungsmaßnahmen nach dem EKrG gefördert werden, soweit kommunale Baulastträger als Baulastträger der kreuzenden Straße Kostenanteile zu tragen haben.

Olaf Lies